

# GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN

Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

- Der Bürgermeister -

Gemeinde des Amtes "Warnow-West"

Amt "Warnow-West"  
Satower Str. 76

18198 Kritzmow

Gemeinde Lambrechtshagen  
Büro des Bürgermeisters  
Herrn Matthias  
18069 Sievershagen

## Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 5.2/3, Wohngebiet „Steinfulgen“, südlich der Straße Fulgen, nördlich des Wohngebietes „Hahnenkamp“ in Sievershagen

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17. 06. 1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5.2/3 der Gemeinde Lambrechtshagen für das Wohngebiet „Steinfulgen“, südlich der Straße Fulgen, nördlich des Wohngebietes „Hahnenkamp“ in Sievershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises vom 21. 06. 1994, Az: II 80 3, nach § 246 a Abs. 1 Ziff. 4 BauGB und § 83 BauO genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde am 22. 08. 1994, Az: II 80 3 010 13551043 (B 5.2/3), durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 5.2/3, Wohngebiet „Steinfulgen“, südlich der Straße Fulgen, nördlich des Wohngebietes „Hahnenkamp“ in Sievershagen, tritt am 09. 09. 1994 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt "Warnow-West", Satower Str. 76, 18198 Kritzmow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lambrechtshagen, 26. 08. 1994

### Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 31. 08. 1994  
Abzunehmen am: 16. 09. 1994

Abgenommen am:

Diese Bekanntmachung ist am 09. 09. 1994 in der Ostseezeitung veröffentlicht worden.

Lambrechtshagen, 26. 08. 1994



Matthies  
Bürgermeister

Matthies  
Bürgermeister

Matthies  
Bürgermeister

Matthies  
Bürgermeister